

Netznutzungsprodukt für Endkunden

Produkt NS ET

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (NS) und Einfachtarif

Das Produkt NS ET gilt für alle Kunden mit einer Abgabestelle auf Niederspannung (0.4 kV) und Einfachtarif. Es gilt für einen jährlichen Energiebezug kleiner gleich 20'000 kWh und eignet sich für Kunden ohne Elektroboiler mit einem jährlichen Energiebezug bis 5'000 kWh.

Nutzung der Netzinfrastruktur		
MwSt.	exkl.	inkl.
Grundpreis [CHF/a]	96.00	103.68
Arbeitspreis [Rp./kWh]	8.25	8.91
Systemdienstleistungen [Rp./kWh]	0.46	0.50

Abgaben		
MwSt.	exkl.	inkl.
Gesetzliche Förderabgabe [Rp./kWh]	0.45	0.49
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde [Rp./kWh]	1.50	1.62

Die Netznutzungstarife werden regelmässig durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) überprüft.

Bei den Preisen inkl. 8% MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Die angegebenen, gesetzlichen Förderabgaben gelten unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde sind pro Monat und Messstelle auf CHF 25.00 begrenzt (Deckelung).

Anwendung der Netznutzungspreise

- Die Arbeit wird basierend auf der Nettoenergie (gemessene Energie) in Rechnung gestellt.

Systemdienstleistungen

- Die BKW FMB Energie AG (BKW) erhebt bei den Endkunden die von swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Siehe Preisblatt unter www.swissgrid.ch.

Abgaben

- Abgaben werden separat in Rechnung gestellt.
- Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) sowie die Gewässerschutzabgabe (zum Schutz

der Gewässer und Fische) und die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.

- Der Preisansatz der gesetzlichen Förderabgabe wird vom Bundesamt für Energie (BFE) jährlich im Herbst festgelegt.
- Die Erhebung von Abgaben und Leistungen an die Gemeinde ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig.

Messstandard

- Die Messstelle ist der Ort, an dem der Energiefluss des Kunden gemessen wird und umfasst alle angeschlossenen Einrichtungen zur Erfassung und Bereitstellung der Messdaten.
- Die Messstelle der NS ET-Kunden wird in der Regel mit einer Einfachtarifmessung ausgerüstet.

- Der Wechsel von der Einfachtarifmessung zur Doppeltarifmessung (Produkt NS DT) kann vom Kunden (Eigentümer) beantragt werden. Die Anpassungen der Installationen gehen zu Lasten des Kunden.

Produktüberführung

- Die BKW behält sich vor, bei falscher Produktzuordnung (das Bezugsverhalten entspricht nicht mehr den definierten Produktgrenzen) den Kunden für das Folgejahr in das entsprechend korrekte Produkt zu überführen.

Ergänzende Bestimmungen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der BKW für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von elektrischer Energie an Endverbraucher (AGB Netz und Energie der BKW).
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO)
- Die BKW kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen.
Preisadjustierungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Gültig ab 1. Januar 2012

BKW

BKW FMB Energie AG
Viktoriaplatz 2
3000 Bern 25
www.bkw-fmb.ch
info@bkw-fmb.ch

